

Federführung: Kämmerei Sachbearbeiter: Horst Etzel	Datum: 16.08.2018 AZ: 902.:Nachtragsplan 2018
---	--

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	18.09.2018	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018; Vorberatung

Sachverhalt:

Für das Rechnungsjahr 2018 wird ein Nachtragshaushaltsplan vorgelegt. Durch den Erschließungsträger wurde das Baugebiet Hälde abgerechnet und noch nicht erledigte Aufgaben auf die Gemeinde übertragen. Hierzu wurde eine Ablösevereinbarung abgeschlossen, so dass sich bei den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie bei den Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan wesentliche Änderungen ergeben.

Im Finanzhaushalt wurden die Investitionen überarbeitet und soweit notwendig die Ansätze angepasst. Durch das Ausscheiden des Ortsbaumeisters sind einige Projekte nicht begonnen worden. Die hierfür vorgesehenen Mittel wurden verschoben, so z.B. die Mittel für den Neubau des Bauhofes.

Im Ergebnishaushalt machen sich die Steuereinnahmen sehr positiv bemerkbar. So kann der Ansatz bei der Gewerbesteuer deutlich erhöht werden. Auf die einzelnen Werte im beiliegenden Plan darf verwiesen werden. Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Im **Gesamtergebnishaushalt**

erhöhen sich die Erträge um **1.499.500 €**
 auf 18.180.900 €

vermindern sich die Aufwendungen um **110.500 €**
 auf 19.547.000 €

Im **Gesamtfinanzhaushalt**

vermindert sich der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes um **1.601.000 €**
 auf 462.200 €

erhöht sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen um **1.141.700 €**
 auf 5.930.600 €

der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf vermindert sich um **459.300 €**
 auf 6.392.800 €

Es ist vorgesehen die Änderungen vorzubereiten und zur einer Empfehlung an den Gemeinderat zu kommen.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

GEMEINDE HEMMINGEN

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hemmingen für das Haushaltsjahr 2018
--

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt

		Bisher festgesetzte Beträge €	Erhöhung um (+) €	Verminderung um (-) €	Neue festgesetzte Beträge €
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	16.681.400	1.499.500	0	18.180.900
1.2	Ordentliche Aufwendungen	19.657.500	0	110.500	19.547.000
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.976.100	1.499.500	-110.500	-1.366.100
1.4	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.976.100	1.499.500	-110.500	-1.366.100

Finanzhaushalt

		Bisher festgesetzte Beträge €	Erhöhung um (+) €	Verminderung um (-) €	Neue festgesetzte Beträge €
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.224.000	1.470.500	0	17.694.500
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.287.200	0	130.500	18.156.700
2.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungs-	-2.063.200	1.470.500	-130.500	-462.200
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.895.200	871.000	933.000	2.833.200
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.684.100	1.115.000	35.300	8.763.800
2.6	Veranschlagter Finanzmittelbedarf aus	-4.788.900	-244.000	897.700	-5.930.600
2.7	Veranschlagter Finanzmittelbedarf	-6.852.100	1.226.500	767.200	-6.392.800
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
2.10	Veranschlagter Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-6.852.100	1.226.500	767.200	-6.392.800

§ 2. Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 3.080.000 € festgesetzt auf 680.000 €

§ 4. Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 4.000.000 €
wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 5. Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert

Nachrichtlich

Die Steuerhebesätze betragen

- 1) für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.
- 2) für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

Für das Jahr 2018 werden als Schlüsselpositionen festgestellt:

Produkt 31.40. Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber und Flüchtlinge
Produkt 36.50.01.01 Kindertagesstätten, Förderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern
Produkt 52.20 Wohnbauförderung und Wohnungsversorgung
Produkt 61.10 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Hemmingen, den 02.10.2018

Thomas Schäfer
(Bürgermeister)

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlageverzeichnis:

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan